Freitag, 25. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10771. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Jan. Das Abgeordnetenhaus nahm heute mit 267 gegen 104 Stimmen den Commissionsantrag an auf Uebergang zur Tagesordnung über die gestern verhandelten Petitionen, betreffend die Ueberlassung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen an die Geistlichen.

*** Der Entwurf der deutschen Rechtsanwaltsordnung.

Der Entwurf der deutschen Rechtsanwaltsordnung, welcher dem Reichstage sofort nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden soll, ist bald, nachdem der Wortlaut desselben durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden, in der juristischen Gesellschaft zu Berlin zum Gegenstande einer eingehenden Besprechung gemacht worden. Wir theilen den Bericht, welcher darüber in der „Nat.-Ztg." veröffentlicht worden, um so lieber mit, als der darüber gehaltene Vortrag (der Vortragende war Hr. Justizrath Lesse, früher Reichstags-Abgeordneter für die Stadt Danzig) speziell die Gestaltung der Rechtsanwaltschaft in den östlichen preußischen Provinzen berührte.

„Referent wies zunächst nach, daß der Entwurf auf dem Prinzip der Freigebung der Advokatur beruhe, welches indessen mehrfache Einschränkungen erfahren habe. Diese Beschränkungen seien vorzugsweise der bekannte, sogenannte Sperrparagraph 11, welcher bestimme, daß so lange bei einem oder mehreren Gerichten die zugelassenen Rechtsanwälte zur ordnungsmäßigen Erledigung der Anwaltsprozesse nicht ausreichen, bei anderen Gerichten desselben Bundesstaates die Zulassung versagt werden könne. Diese Einschränkung sei daraus zu erklären, daß die neue Prozeßordnung das Prinzip des Anwaltzwanges bringe, der Staat mithin dafür sorgen müsse, daß überall hinreichend Anwälte vorhanden seien. Bedenklich dagegen sei die Einschränkung, daß derjenige, der die Prüfung bestanden, ein Recht auf Zulassung nur habe, sofern er dieselbe binnen Jahresfrist beantrage, und daß dieses Recht erlösche, wenn der Antragsteller im Staatsdienst angestellt sei (§ 5 des Entwurfs). Die erstere Bestimmung nöthige den Juristen, sich zu einer Zeit über die Wahl seines Berufes zu entscheiden, wo er in vielen Fällen noch zweifelhaft sei. Auch sei zu befürchten, daß diese Bestimmung Viele geradezu in die Advokatur hineintreibe, da sie später der Zulassung nicht sicher seien. Die andere Einschränkung sei absolut verwerflich, da Freigebung der Advokatur eine Hauptstütze der richterlichen Unabhängigkeit sei, mithin der angestellte Richter, ebenso wie der Assessor, das Recht haben müsse, in die Advokatur einzutreten. Diese Frage habe allerdings eine erhebliche politische Bedeutung. Die vorher erwähnte werde namentlich bedeutsam, wenn eine Ueberfüllung an Juristen sich einstelle. Hierauf ging Referent zur Besprechung des Princips der Localisation über, des Grundsatzes, daß die Zulassung des Anwalts nur bei einem bestimmten Gerichte erfolgen dürfe, und wies aus den Verhandlungen der Reichsjustizcommission nach, welche Gründe für und wider dieselbe angeführt seien. Das Princip der Localisation sei an sich nicht zu verwerfen, allein mehrfache Einschränkungen desselben durchaus nothwendig, wie dies die Abgg. Wolffson, Pfafferott und v. Schwarze nachgewiesen. Dies habe der Bundesrath auch anerkannt, indem die Vorlage dankenswerthe Einschränkungen der Localisation enthalte. Referent erachte es für wünschenswerth, daß das Recht der Partei, sich durch denselben Rechtsanwalt auch in zweiter Instanz vertreten zu lassen, nicht zu sehr verkümmert werde. Der Anwalt, der da wisse, er habe die Sache durch beide Instanzen zu führen, fühle sich in erhöhter Verantwortlichkeit, welche seine Leistungen voraussichtlich steigern werde. Eine Cardinalfrage sei die Stellung der Amtsgerichtsanwälte, die in den Provinzen mindestens ein Drittel der gesammten Anwälte ausmachen werden. Es sei durchaus erforderlich, dem Amtsgerichtsanwalt die Befugniß zu geben, die Prozesse der Eingesessenen des Amtsbezirks auch beim Landgericht zu führen, sonst belästige man namentlich in den östlichen Provinzen das rechtsuchende Publikum, und vorzugsweise das ländliche, durch fortgesetzte Reisen zu dem oft zehn Meilen entfernten Landgericht, wozu komme, daß in mancherlei Prozessen der den Personen und den Verhältnissen nahe stehende Anwalt auch am besten die Sache vertreten werde. Eine andere Regulirung dieser Frage sei beispielsweise eine Ungerechtigkeit gegen die Mitbürger polnischer Zunge. Wer es wisse, wie schwer es sei, sich mit ihnen in Rechtssachen zu verständigen, wisse auch, daß dies eher noch möglich sei für den ihnen nahe stehenden Anwalt durch die geeigneten Mittelspersonen; der polnische Landmann sei dagegen in der schlimmsten Lage, wenn er zur Informationsertheilung und sonstigen Verhandlungen mit seinem Anwalt die oft weit abgelegene, vielleicht ganz deutsch redende Landgerichtsstadt aufsuchen müsse. In Alt-Preußen erhalten viele bedeutende Orte kein Landgericht und doch sei es sehr wichtig, auch dort tüchtige Anwälte zu behalten. Das sei aber nicht möglich, wenn man den Wirkungskreis und die Competenz derselben so herabdrücke, wie es die erste Vorlage gethan, nach welcher der Anwalt beim Amtsgericht nichts mehr als sogenannter Bagatell-Anwalt sei. Man drücke den ganzen Stand herab, wenn man einem großen Theile desselben eine so untergeordnete Stellung anweise. Die Befürchtung zu häufiger Prorogation sei bei den meisten Landgerichten der Provinz unbegründet; diese würden ein oder zwei Terminstage wöchentlich halten, zu denen der Amtsgerichts-Anwalt in seinen wichtigeren Prozessen sehr wohl erscheinen könne, ohne mit seinen sonstigen Pflichten in Collision zu gerathen. Diese Frage sei für Referenten eine sehr wichtige und sei zu hoffen, daß der Reichstag im Interesse der Bewohner der Provinzen, insbesondere der ländlichen, und im Interesse der Hebung des Anwaltstandes diese Erweiterung aussprechen werde. Gerade in Hannover habe man die Erfahrung gemacht, daß bei dieser strengen Localisation bei den Amtsgerichten ein dem Anwaltstande bei dem Obergericht völlig ebenbürtiger Anwaltsstand nicht zu erzielen gewesen sei. Bezüglich der Ehrengerichte sprach sich Referent für Beschränkung des Rechtsmittels der Berufung aus. Eine strenge Disciplin sei bei Freigebung der Advokatur nothwendig, allein über die thatsächliche Feststellung des Standesgerichtes dürfe nicht eine neue Feststellung durch einen richterlichen Gerichtshof gestellt werden. Das Rechtsmittel sei zweckmäßig auf eine Art Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung formeller und materieller Rechtsgrundsätze zu reduciren. Bezüglich der Anwaltschaft beim Reichsgericht erklärte sich Referent mit dem Entwurf völlig einverstanden. Hier sei eine geschlossene, mit dem obersten Gerichtshof in enger Verbindung stehende Advokatur nothwendig, welche die Rechtsprechung desselben auf das Genaueste verfolge; auch werde nur eine solche geschlossene Advokatur im Stande sein, die Ueberhäufung des obersten Gerichtshofes mit aussichtslosen Rechtsmitteln zu verhindern.

An den Antrag schloß sich eine belebte Debatte, an der sich die Rechtsanwälte v. Wilmowski und Levy, sowie der Obertribunalsrath Dr. Struckmann betheiligten. Von den ersteren beiden wurde auch der Sperrparagraph angegriffen, wogegen im Uebrigen der Standpunkt des Referenten meistens gebilligt wurde. Obertribunalsrath Struckmann dagegen trat insbesondere den Ausführungen des Vortrages über die Localisation der Anwaltschaft entgegen. Die erste Ausnahme, welche der Entwurf von diesem Princip gestatte, scheine ihm allerdings auch von untergeordneter Bedeutung. Es werde keinen erheblichen Bedenken unterliegen und in manchen Fällen sogar angemessen sein, daß den landgerichtlichen Anwälten durch die Landesjustizverwaltung gestattet werden könne, diejenigen Prozesse, welche sie in erster Instanz beim Landgericht geführt hätten, in zweiter Instanz auch beim Oberlandesgerichte zu betreiben. Um so bedenklicher erscheine ihm aber die zweite Ausnahme und noch bedenklicher der Vorschlag des Herrn Referenten, den amtsgerichtlichen Anwälten sogar allgemein das Recht zu geben, zugleich bei dem Landgerichte des betreffenden Bezirkes als Anwalt aufzutreten; den Interessen der Parteien werde Genüge geleistet, wenn denselben gestattet werde, beim Landgerichte als Beistand zu plaidiren oder auch den Anwalt in der mündlichen Verhandlung zu vertreten. Gegen weitergehende Befugnisse der amtsgerichtlichen Anwälte sprechen hauptsächlich zwei Gründe. Erstens sei davon eine erhebliche Verschleppung der Prozesse zu besorgen. Bei einem mündlichen Verfahren stehen Gericht und Anwalt in nahen Beziehungen zu einander; der letztere sei von ersterem nicht zu trennen, er müsse von demselben stets zu erreichen sein. Sei dieses nicht der Fall, so entstehen Störungen im Geschäftsgange, welche auch durch Bestellungen eines bloßen Zustellungsbevollmächtigten am Orte des Gerichts nicht zu vermeiden seien. Vor allem würden zahlreiche Vertagungen die Folge sein, da die amtsgerichtlichen Anwälte nicht zugleich am Landgerichte und am Amtsgerichte Termine wahrnehmen könnten, und eine Vermeidung der Collision dieser Termine bei Anberaumung derselben ganz unmöglich sei; zahlreiche Vertagungen aber dienten wesentlich zu Verzögerung der Prozesse und seien geeignet, das ganz neue Verfahren von vornherein in Mißcredit zu bringen. Der zweite Grund sei die Rücksicht auf die Bildung eines tüchtigen Anwaltsstandes am Sitze der Landgerichte. Er sei allerdings keineswegs der Ansicht, daß Anwälte am Sitze der Amtsgerichte vom Uebel seien, im Gegentheile wünsche er, daß sich auch dort Anwälte niederlassen, und halte dieses sogar für eine Nothwendigkeit an denjenigen größeren und verkehrsreichen Orten, welche nicht Sitz eines Amtsgerichts werden. Allein andererseits erachte er es im Interesse einer guten Rechtsprechung für dringend geboten, daß sich gerade an den Landgerichten besonders tüchtige Anwälte niederlassen, da vor denselben die bedeutendsten und schwierigsten Rechtsstreitigkeiten verhandelt würden, und er sehe keinen Schaden darin, halte es vielmehr für ganz naturgemäß, wenn die Anwälte an den Amtsgerichten jenen durchschnittlich an Tüchtigkeit und Geschicklichkeit nachstehen. Dieses Resultat sei aber schwer zu erreichen, wenn den amtsgerichtlichen Anwälten gestattet werde, vom Amtsgerichte aus auch die Prozesse beim Landgerichte zu betreiben. Alsdann werde für Viele der Anreiz fortfallen, an den Sitz des Landgerichts zu ziehen, und wenn auch die Landgerichte in den großen Städten eine reichliche oder sogar überreiche Anzahl von Anwälten erhalten werden, so werde doch wahrscheinlich an vielen der zahlreichen mittleren und kleineren Orte, die den Sitz von Landgerichten bilden werden Mangel an denselben eintreten und das Prinzip der Localisirung, welches als solches auch von dem Herrn Referenten für unvermeidlich erachtet sei, auf das Tiefste erschüttert werden. Den Erfahrungen in Sachsen stelle er die in der Rheinprovinz und Hannover gegenüber, wo ein derartiges Recht der am Sitze der Einzelgerichte wohnenden Advokaten nicht existire und der Anwaltstand gewiß auf einer reichlich so hohen Stufe stehe, wie in Sachsen."

Nach dem Eindrucke, welchen wir aus diesen Verhandlungen entnommen, kann es uns nicht zweifelhaft sein, daß es sich hier um eine gerade für die Bewohner der östlichen preußischen Provinzen hochwichtige Frage handelt, bei welcher nicht nur die Juristen, sondern weit mehr noch das rechtsuchende Publikum interessirt ist. Dieses würde es sehr tief empfinden, wenn neben den nicht wegzuleugnenden großen Härten und Unbequemlichkeiten der neuen Gerichts-Organisation auch noch der Erfolg einträte, daß der gesammte bessere Theil des Anwaltstandes sich an die Landgerichte zurückzöge, wie man es in Hannover nach dem Zugeständniß des Ober-Tribunals-Raths Struckmann (eines geborenen Hannoveraners) erfahren hat. Schwerlich wird man uns überzeugen, daß diese Erscheinung auch zu den Mustereinrichtungen der im Wesentlichen übernommenen hannöverschen Justizorganisation gehört. Die in den Verhandlungen ausgesprochene Befürchtung der häufigen Vertagungen ist übertrieben. Der Amtsgerichts-Anwalt wird nicht in jedem, sondern nur in den wichtigeren Prozessen seiner Clienten aus dem Amtsgerichtsbezirk zum Landgericht fahren. Auch wird dies nur an bestimmten Wochentagen stattfinden, so daß er sich mit seinen sonstigen Geschäften sehr wohl wird einrichten können. Eines Anreizes zur Niederlassung als Anwalt beim Landgericht bedarf es nicht. Westpreußen z. B. erhält nur 5 Landgerichte (Danzig, Elbing, Graudenz, Thorn und Conitz). Daß an diesen Orten kein Mangel an tüchtigen Anwälten sein wird, wenn bei den dortigen Landgerichten die Verhandlung der wichtigeren Prozesse der ganzen Provinz stattfinden wird, kann nicht zweifelhaft sein. Dagegen ist die Befürchtung begründet, daß, wenn man die Stellung der Amtsgerichts-Anwälte so herabsetzt, wie es beabsichtigt wird, dann bei den Amtsgerichten, also in den meisten kleineren Städten unserer östlichen Provinzen, Mangel an tüchtigen Anwälten entstehen wird, was nicht nur diese Orte, sondern auch die um dieselben belegenen Landkreise schwer empfinden würden. Es würde sich denn ferner aber auch noch ein anderer Uebelstand einstellen, nämlich das Ueberwuchern der Winkeladvokatur, über welches in der Rheinprovinz an Orten, wo keine Landgerichte existiren, sehr geklagt wird.

Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu können, daß in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und daß auch der preußische Justizminister sich zu einer Modifizirung des von ihm bisher in voller Schärfe vertretenen Localisirungsprinzips verstehen wird, wenn er erfährt, wie sehr dies im praktischen Interesse großer Landestheile liegt. Es ist auch mit Sicherheit anzunehmen, daß im Reichstage man die Beurtheilung dieser eminent praktischen Frage nicht den Juristen allein überlassen wird, die zuweilen bei Entscheidung solcher Fragen zu sehr theoretische Gesichtspunkte walten lassen, sondern daß vorzugsweise die Vertreter ländlicher Wahlkreise, welcher politischen Richtung sie auch angehören mögen, bemüht sein werden, diese Frage in dem von uns vertretenen Sinne zu einer befriedigenden Lösung zu bringen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 23 Januar. Nunmehr ist dem Bundesrathe auch der Hauptetat für 1878/79 zugegangen. Danach belaufen sich die fortdauernden Ausgaben auf 422 674 551 Mk., um 9 850 540 Mk. mehr als im Vorjahre. Davon entfallen auf den Reichskanzler 104 980 Mk., auf das Reichskanzleramt 4 231 163 Mk., auf den Reichstag 319 700 Mk., auf das auswärtige Amt 6 104 655 Mk., auf die Verwaltung des Reichsheeres 327 834 414 Mk., auf die Marineverwaltung 25 222 520 Mk., auf die Reichsjustizverwaltung 806 182 Mk., auf das Reichseisenbahnamt 272 750 Mk., auf das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen 171 760 Mk., auf die Reichsschuld 7 501 500 Mk., den Rechnungshof 452 910 Mk., den allgemeinen Pensionsfonds 17 853 205 Mk., den Reichsinvalidenfonds 32 098 912 Mk. Die einmaligen Ausgaben betragen 123 667 050 Mk., um 4 181 349 Mk. weniger als im vorigen Jahre. Sie gruppiren sich wie folgt: Reichskanzler 3000 Mk., Reichskanzleramt 2 539 295 Mk, Reichstag 30 000 Mk., auswärtiges Amt 300 000 Mk., Post- und Telegraphenverwaltung 12 036 000 Mk, Reichsheer 29 605 341 Mk., Marine 36 368 665 Mk., Rechnungshof 10 000 Mk., Eisenbahnverwaltung 10 079 424 Mk, Münz-

---

Ein Residenzvermögen.

Erzählung von Johann Gram.

Vom Verfasser autorisirte Uebertragung aus dem Holländischen von Josef Schrattenholz.

(12. Fortsetzung.)

Sechstes Kapitel.

Die vielen Besuche, welche Willem Mols dem Atelier von Felman abstattete, wurden von Kurzsichtigen allgemein auf Rechnung der bildenden Kunst geschrieben. Die scharfen Beobachter aber wußten es besser und hatten sogar schon ergründet, daß der Garten des Hauses, in welchem Felman die obere Etage bewohnte, blos durch eine sehr dünne Mauer von dem der Familie de Grootens getrennt war.

Nur das ausgezeichnete Licht der Wohnung hielt Felman in diesem Stadttheile fest. In seiner geräumigen Vorderstube empfing er das Himmelslicht ganz und voll, ohne die aufdringliche Dazwischenkunft von Mauern und Dächern, und diesen Vorzug schätzte er hoch.

Dazu besaß die Wohnung eine besondere Haag'sche Eigenthümlichkeit: Der Baumeister hatte dadurch, daß er weder Fenster noch Thüren schlußfest machte, so gut für fortwährende Lufterneuerung gesorgt, daß über schlechte Ventilation nicht zu klagen war.

Das Kunststück, mit dem geringsten Quantum Baumaterial dieses große Haus zu bauen, war von dem waghalsigen Architekten mit so hervorragendem Geschick gelöst, daß man den Bewohnern der obern Etage sogar die contractliche Verpflichtung auferlegt hatte, kein Pianino unter ihren Möbeln zu halten, aus Angst vor dem Ereigniß, das schwere Möbelstück möge einmal durch den Plafond hindurch einen unerwarteten Besuch bei den Miethern des Unterhauses machen.

Diese Entbehrung wurde Felman aber durch die Parterrebewohner und Nachbarn hinreichend vergütet. Da die Mauern, welche außerordentlich viel Aehnlichkeit mit spanischen Wänden hatten, den Klang wenig dämpften, konnte der Maler sich nach Herzenslust für jene Pönitenz schadlos halten. Einer modernen Haag'schen Wohnung kann man überhaupt als Devise immer das bekannte „Einsam bin ich nicht alleine" geben. Eine größere Geselligkeit, wie die pappdeckelartigen Häuser sie darbieten, läßt sich nicht denken. Wird drei oder vier Wohnungen entfernt von der Deinigen eine Gesellschaft gegeben, so wohnst Du derselben in Deinem Zimmer bei, als ob Du persönlich zugegen wärest. Alle Deine Möbel schütteln sich und springen vor Freude mit, gerade als ob in Deinem eigenen Zimmer getanzt würde. Schlägt man in Deiner Nachbarswohnung einen Nagel in die Mauer, hältst Du mit brüderlicher Liebe ein Brett oder eine Eisenplatte dagegen, aus Angst, daß sonst die Mauer umsinke.

So wurde denn auch Felman mit Musik in ausreichendem Maße bedacht. Der Parterrebewohner hatte eine feurige Leidenschaft für das „air de conspirateurs" aus der bekannten Operette „La fille de Madame Angot" gefaßt, während der Nachbar, ein beharrlicher Pfleger des Violoncellspiels, nichts als tiefe Brummtöne aus seinem Instrument hervorzauberte. Hörten die „Conspirateurs" einmal auf oder brummte der Nachbar nicht, dann schien ein großer Conchinchinahahn im anstoßenden Garten es für seine Pflicht zu halten, die Zwischenpausen auszufüllen und mit seinem durchdringenden Gekrähe Jedem zu zeigen, daß er seinem französischen Namensgenossen Lecocq im Spektakelmachen nichts nachgab. Es war höchst komisch, Felman in seiner aufgeregten Manier alle diese Leiden erzählen und ihn über den Klimperkasten unten und den Conchinchinahahn nebenan sein Anathema aussprechen zu hören. Wenn aber keiner jener drei Störenfriede das Wort hatte, konnte man sich kein phantastischeres, gemüthlicheres und erquickenderes Plätzchen vorstellen, als das Atelier unseres Malers. Beinahe alle Jahrhunderte hatten seiner Sammlung ihren Zoll geliefert, obschon das siebzehnte Jahrhundert mit seinen schönen, alten holländischen Möbeln das Uebergewicht behielt.

Nur ein breites Fenster wirft sein volles mildes Licht in dieses Malergemach. Auf die Staffelei und die daneben stehenden Skizzen fällt es voll und hell, auf die Studien und Zeichnungen an der Wand aber mit Recht sparsamer; um alles Andere bekümmert es sich nicht mehr als nöthig ist, um es genügend hervortreten zu lassen. Selbst die schönen kupfernen Kronleuchter am Plafond, die geschnitzten friesländischen Schränke, all' die bric-a-brac, durch eine Künstlerhand scheinbar unachtsam, aber mit feinfühlendem Geschmack durcheinander geworfen — dies Alles tritt durch das Halblicht vor der erhellten Stelle, wo Felman an seiner Staffelei steht, in den Hintergrund.

Unser Maler, mit einer Art französischem Leibrock bekleidet und den Kopf mit einem feuerrothen Fez bedeckt, war ganz in seine Kunst vertieft. Jeden Augenblick machte er mit seinem Pinsel ein paar Striche auf die Leinwand, die vor ihm auf der Staffelei stand und lief dann wieder einige Schritte zurück, um den Effect beurtheilen zu können. Er schnitt dabei die schrecklichsten Gesichter und warf den Kopf so wunderlich hintenüber und auf die Seite, daß ein Uneingeweihter leicht vermuthet haben würde, ein Nachfolger Quasimodo's mache hier seine Uebungen.

Felman empfand von der Außenwelt absolut nichts; was er da auf die Leinwand bannen wollte, hatte ihn so ganz und gar eingenommen, daß er selbst das bescheidene Klopfen nicht mehr hörte, welches sich in gewissen Zwischenräumen an seiner Thür vernehmen ließ. Zuletzt aber schien die Ungeduld die Bescheidenheit des Pochenden zu überwinden, denn dieser machte die Thür ohne weitere Förmlichkeit auf. Der Maler sah überrascht empor und betrachtete den Eindringling mit enttäuschtem Gesicht; er war zu wenig Diplomat, um seine Gefühle leicht verbergen zu können.

„Komme ich ungelegen?" frug die dünne, honigsüße Stimme des Eintretenden.

„Ach, Mynheer van der Sande, das Unglück ist nun doch geschehen: der Zauber ist gebrochen. Treten Sie ein!"

„So in die Arbeit vertieft, so ganz in's Schaffen übergegangen?"

Felman war im Geiste noch so sehr bei seinem Gemälde, daß er nur halb nach dem Besucher lauschte und ihn vermuthlich innerlich zum Teufel wünschte.

„Ich war sehr neugierig nach Ihrem Bilde," sagte der Besucher so zart und freundlich, daß selbst Petrus ihm die Thür nicht gewiesen haben würde. Wie er so dastand, war äußerlich kein größerer Contrast als zwischen ihm und Felman denkbar. Der kleine Maler mit seinen verwirrten borstigen Haaren, seiner quecksilbernen Beweglichkeit, seinen eckigen Manieren und seiner lauten Stimme gegenüber dem langen, mageren, glatten Herrn mit seiner sachten, feinen Sprechweise und zuckersüßen Verbindlichkeit. Seine Augen und sein Mund schienen nur die eine Aufgabe zu haben: fortdauernde Freundlichkeit auszudrücken, und wenn er sprach, so klang das so süß, als ob er all' seine Worte beim Conditor gekauft hätte.

„Wie steht es denn mit dem wunderhübschen Bildchen, Mynheer Felman?"

„Mit der Haide, Mynheer van der Sande?" fragte Felman noch halb träumend. „Ja die ist noch fern von ihrer Vollendung. Ich habe sie in das Fegefeuer geworfen." So nannte Felman ein

wegen 22 100 000 Mk.), Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich 9 995 325 Mk. (11 305 297 Mk. weniger als im Vorjahre). Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben beträgt 546 341 701 Mk., 5 669 191 Mk. mehr als im Vorjahre. Dagegen beträgt die Einnahme wie die Ausgabe 546 341 701 Mk., und zwar setzt sich diese, wie folgt, zusammen: Zölle und Verbrauchssteuern 245 458 300 Mk., Wechselstempelsteuer 6 653 100 Mk., Post- und Telegraphenverwaltung 14 015 958 Mk., (2 306 322 Mk. mehr als im Vorjahre), Eisenbahnverwaltung 11 350 000 Mk. (1 406 000 Mk. mehr als im Vorjahre), Verwaltung der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin 174 330 Mk., Bank 1 510 000 Mk. (40 000 Mk. weniger als im Vorjahre), verschiedene Verwaltungs-Einnahmen 7 509 122 Mk., aus dem Reichs-Invalidenfonds 32 098 912 Mk. (1 470 199 Mk. weniger als im Vorjahre), Ueberschüsse aus früheren Jahren 34 663 Mk. (11 493 932 Mk. weniger als im Vorjahre), Münzwesen 100 000 Mk. (10 100 000 Mk. weniger als im Vorjahre), Zinsen aus belegten Reichsgeldern 7 324 208 Mk., außerordentliche Zuschüsse 110 591 350 Mk., Matricularbeiträge 109 521 758 Mk. Im vorjährigen Etat waren ausgesetzt 81 108 516 Mk., mithin für 1878/79 mehr 28 413 242 Mk. Ueberhaupt übersteigen die außerordentlichen Ausgaben des nächsten Rechnungsjahres die des vorhergehenden um 39 743 228 Mk. Hinsichtlich der Matricularbeiträge ist eine spezielle Berechnung und Repartition noch vorbehalten. Für jetzt sind die Ansätze aus dem Jahre 1877/78 dem Hauptetat beigefügt. Hierach entfallen u. A. auf Preußen 36 375 264 Mk. — Die Etatsarbeiten im Bundesrathe sind so eifrig betrieben worden, daß ihr völliger Abschluß noch vor Ende dieses Monats erfolgt.

⊙ Nach der vom Reichseisenbahnamt ausgearbeiteten Uebersicht der **Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen** mit Ausnahme der baierischen stellt sich Ende 1877 auf den 88 Bahnen, welche vom 1. Januar 1876 bis letzten Dezember 1877 im Betriebe waren, die letzte Dezember-Einnahme bei 44 Bahnen höher, bei 44 niedriger als die in demselben Monate 1876; dagegen ist die ganze Jahreseinnahme im Jahre 1877 nur bei 36 Bahnen höher, bei 52 aber niedriger als die des Jahres 1876.

* Man schreibt dem „Fr. J." von hier: In dem für das Verbleiben Falk's im Amte vielleicht entscheidenden Falle Hoßbach hat bekanntlich das Consistorium für die Provinz Brandenburg sich über den § 10 der Verordnung vom 10 Sept. 1873, der ihm nur gestattet, aus vier bestimmten Gründen die Berufung eines zum Geistlichen Gewählten zu versagen, mit keckem Sprung hinweggesetzt, indem es sich entgegen dem Wortlaut der Verordnung die Befugniß zugesprochen hat, Hoßbach aus einem fünften Grunde die Berufung zu versagen. Eine ganz ähnliche Bestimmung wie in jenem § 10 befindet sich nun im § 53 der dem Abgeordnetenhause vorgelegten Kirchengemeinde- und Synodalordnung für Nassau. Jener § 53 lautet nämlich: „Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die gesammten Wahlverhandlungen mit dem Gutachten des Kreis-Synodalvorstandes über etwa erfolgte Einsprüche dem Consistorium zur Bestätigung der Wahl einzusenden. Die Bestätigung der Wahl darf nur versagt werden: 1) wegen Gesetzwidrigkeit des Wahlverfahrens, 2) wegen Mangels der gesetzlichen Wählbarkeit des Gewählten, 3) wegen geistiger und körperlicher Unfähigkeit des Gewählten, das Amt zu verwalten." Bereits bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause (10. Januar 1878) hatte der protestantenvereinliche Abgeordnete Prediger Richter (Sangerhausen) auf die Verwirrung aufmerksam gemacht, die durch eine unrichtige Auslegung der Worte „darf nur versagt werden", in der altländischen Kirche entstanden sei, und den Cultusminister um seine Aeußerung im Interesse des kirchlichen Friedens gebeten. Nachdem der Minister und sein Director Dr. Förster dieser Aufforderung Schweigen entgegengesetzt hatten, ist nun in der zur Vorberathung eingesetzten Commission von demselben Abgeordneten die Staatsregierung um Erläuterung der für das Wahlrecht der Gemeinden so wichtigen Worte ersucht worden. Der anwesende Regierungs-Commissar behielt sich in der betreffenden Commissions-Sitzung die Erklärung vor. In der demnächst folgenden Sitzung hat er der Commission im Auftrage seines Chefs, des Cultusministers, die Erklärung abgegeben, daß die verlangte Erläuterung „**im gegenwärtigen Augenblicke zu versagen sei.**" Auf die Mitglieder der Commission hat diese Erklärung einen tiefen Eindruck gemacht. Man meint, wenn der Cultusminister sich nicht einmal bewegen lasse, seine Ansicht über eine nach dem Wortlaut so absolut klare Gesetzes-Bestimmung — im Gegensatz zum brandenburgischen Consistorium — auszusprechen, obschon man seinen Ausspruch verlangen könne, so müsse seine Stellung durch den Einfluß der Orthodoxen auf das Tiefste erschüttert sein.

— Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reorganisation der **sächsischen Domstifter** hat vorgestern ihre Berathungen begonnen. In der Generaldebatte wurde von einer Seite beantragt, die qu. drei Stifter in eine Stiftung zu vereinigen. Ferner wurde vorgeschlagen, die Verwaltung den provinziellen Organen zu übertragen, während ein anderer Abgeordneter dieselbe der Universität Halle übergeben will. In der Spezialdebatte wurde beim § 1 der Vorlage, wonach die Einkünfte der Stifter „**fortan in erhöhtem Maße**" den Interessen der Kirche und Schule dienstbar gemacht werden sollen, mit 11 gegen 2 Stimmen beschlossen, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen. Beim § 2 wurde der Antrag, die Domstifter als Corporation aufzuheben, gegen drei Stimmen, und der Antrag, alle Stifter zu einer gemeinsamen Verwaltung zu vereinigen, gegen eine Stimme abgelehnt. Nach § 2 erfolgt die Vermögensverwaltung der Domstifter durch die betreffenden Domcapitel und deren Beamte. Die Commission beschloß dagegen, daß diese Vermögensverwaltung stattzufinden habe durch die zu diesem Zweck einzusetzenden Stiftsverwaltungen und deren Beamte.

— Bezüglich der mehrerwähnten Anträge der Abgg. v. Meyer und Graf v. Matuschka beantragt die **Budgetcommission**: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Staatsregierung aufzufordern: A. in der nächsten Session dem Hause der Abgeordneten eine Uebersicht vorzulegen, aus welcher zu entnehmen: 1) wie viel zur **Aufforstung** bestimmte Ländereien sich zur Zeit im Besitze des Staates befinden, und zwar getrennt, je nachdem dieselben entweder noch gar nicht bepflanzt sind oder noch der Nachbesserung bedürfen oder bereits genügend bestanden sind; 2) welche Domainen sich ganz oder theilweise zur Aufforstung zweckmäßig verwenden lassen; 3) in welchem Umfange überhaupt der Ankauf und die Aufforstung von Ländereien zur Erfüllung des Landesculturinteresses in den verschiedenen Provinzen noch erforderlich sein wird; B. für das Jahr 1879/80, sowie für die folgenden Jahre im Etat, soweit es die Finanzlage des Staates gestattet, diejenigen Summen auszuwerfen, welche erforderlich sind, um planmäßig und in dem Umfange, wie es das wirthschaftliche Bedürfniß des Landes verlangt, den Ankauf und die Aufforstung von geeigneten Ländereien zu ermöglichen.

— Am Dienstag wurde ein **Preßprozeß** gegen den früheren Redacteur der „Germania", Ernst Thieme, verhandelt, über welchen die „Voss. Ztg." berichtet: Der Ex-Bürgermeister Rex, ehemaliger Mitredacteur der eingegangenen „Spener'schen Zeitung", gegenwärtig vom Minister des Innern bestallter Special-Commissar zur Ueberwachung polnischer Vereine in Westpreußen, hat die Bestrafung des Angeklagten wegen eines seine Anwesenheit im polnischen Bildungsvereine in Thorn als überwachender Polizist behandelnden Artikels in No. 279 vom 2. Dezember 1876 beantragt. Im Anschluß an die Mittheilung, daß Rex ohne speciellen Auftrag die in Rede stehende Versammlung besucht, war unberufenen Personen der Vorwurf der Neugier und des Einschleichens gemacht und von Hinauswerfen derselben die Rede. Staatsanwalt Schütz beantragte 150 Mk. event 15 Tage Haft, der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung, da nach dem Zeugniß des Abg. v. Lyskowski ꝛc. Rex sich weder als überwachender Beamter legitimirt, noch ein Allen kenntliches Abzeichen getragen hat, wie es § 4 des Vereinsgesetzes von den überwachenden Personen ausdrücklich verlangt. War aber sonach ꝛc. Rex unberechtigt, in der Versammlung zu erscheinen, so waren auch die ihm gemachten Vorwürfe nicht ungerechtfertigt.

Schweiz.

Bern, 20. Jan. Die Schweiz ist das Brutland der **Vereine**. Sie zählt deren 3404 mit 3600 Sectionen. Hiervon stammen aus dem 17. Jahrhundert 6, aus dem 18. Jahrhundert 43; bei 769 ist das Gründungsjahr nicht angegeben; die Masse der Vereine stammt aus dem laufenden Jahrhundert. Die Gesammtzahl der Mitglieder aller Vereine soll 270 000 übersteigen; ihre Einnahmen beziffern sich auf 4 Mill., ihre Ausgaben auf 3 Mill. Fr. — Auf dem Kirchhof zu Wegenstetten im Aargau wurde den Opfern des **Schulhaus-Einsturzes zu Hellikon** ein Denkmal gesetzt; der fanatische Ortspfarrer duldete aber nicht, daß der altkatholische Pfarrer Schröter, Präsident des Hilfscomités, in den Kirchhof einträte. — In dem von Pfyster, dem natürlichen Erben des Caplans Krauer, gegen den bischöflichen Kanzler Duret in **Luzern**, welcher dem Caplan den ganzen Nachlaß abgeschwatzt hatte, angestrengten Civilprozeß ist ein Vergleich abgeschlossen worden. Pfyster's Forderung betrug gegen 27 000 Fr.; der Kanzler findet ihn nun mit etwa 10 000 Fr. ab und behält den Löwenantheil, wobei Pfyster sogar noch die Prozeßkosten bezahlen muß. — Eine weit fettere **Erbschleicherei** ist dem abgesetzten Pfarrer Challet in St. Ursanne, Berner Jura, gelungen. Er nahm einem dort gestorbenen Fräulein fast ihr ganzes Vermögen von ziemlich ½ Million Fr. ab. — In verschiedenen Städten der Schweiz haben die Italiener **Trauergottesdienste** für Victor Emanuel abgehalten.

Frankreich.

Paris, 21. Januur. Wie gewöhnlich am 21. Januar, dem **Todestage Ludwigs XVI.**, sind heute in der Bußcapelle der Rue de l'arcade mehrere Gedenkmessen gelesen worden, in welchen sich die legitimistische Welt Stelldichein gab. Der Graf von Chambord ließ sich durch Herrn Durfort de Civrac vertreten. In der 10-Uhr-Messe erschienen der Herzog von Nemours, die Exkönigin Isabella, die Gräfin von Madrid u. s. w. u. s. w. — Der Sohn des Senators **Laboulaye** ist zum Vertreter Frankreichs in Lissabon ernannt. — In den Deputirtenkreisen unterhält man sich angelegentlich über eine Polemik, die zwischen dem ultraradicalen „Réveil" und der „République française" ausgebrochen ist. Der Chefredacteur des „Réveil", der Deputirte Armand **Duportal**, läßt seit lange keine Gelegenheit vorübergehen, über Gambetta herzufallen und dessen „Opportunismus" zu verdächtigen. Nun ist diesem Duportal jüngst das Unglück widerfahren, daß sich einer seiner journalistischen Mitarbeiter als ein bonapartistischer Polizeispion entpuppte. Die „République" nahm begreiflicherweise von dieser Entdeckung Act und seitdem wurde Armand Duportal immer gehässiger. Heute erwehrt die „République" sich seiner Angriffe, indem sie einen Brief veröffentlicht, welchen Duportal unter dem Kaiserreich an Napoleon III. gerichtet hat und worin er in sehr unterthänigen Wendungen von der kaiserlichen Regierung eine Stelle erbat. Man fragt sich, wie Duportal auf diesen Keulenschlag antworten wird. Nach einem von der „Estafette" aufgenommenen Gerücht hätte Duportal schon seine Secundanten an Gambetta geschickt. — Die Regierung hat Bildhauer Gillaume, den Director der Ecole des Beaux-Arts, mit der Herstellung des Standbildes beauftragt, welches **Thiers** in weißem Marmor auf einem der öffentlichen Plätze von Versailles errichtet werden soll.

— 22. Jan. Die Blätter erklären das Gerücht für grundlos, daß in diesem Jahre 150 000 Mann der **Territorial-Armee** auf 14 Tage zusammengezogen werden sollen. — Die Bewegung im **Richterpersonale** wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt erscheinen; es werden aber blos fünf General-Procuratoren ihrer Stellen enthoben werden. — **Stanley** ist diesen Morgen nach London abgereist.

Versailles, 22. Januar. In der heutigen Sitzung der **Deputirtenkammer** wurde ein Antrag wegen der mit Schweden vereinbarten Wiederabtretung der Insel Saint-Barthelemy an Frankreich mit 434 gegen 7 Stimmen angenommen. (Die Insel Saint-Barthelemy, zu den Kleinen Antillen gehörig und nordwestlich von Guadeloupe liegend und 2900 Einwohner zählend, gehörte früher Frankreich, kam dann aber 1784 an Schweden) Auf Wunsch des **Unter-Staatssecretärs** des Innern wurde die Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Amnestie für Preßvergehen auf Donnerstag verschoben. Bei Fortsetzung der Wahlprüfungen wurde die Wahl von Detours in Limoux (Departement Ande) mit 301 gegen 189 Stimmen für ungiltig erklärt. Der Unterrichts-Minister legte einen Gesetzentwurf über die Ernennung und Absetzung der Elementarlehrer vor.

Italien.

* Wie man aus Paris meldet, soll Cardinal Simeoni am 19. d. an alle päpstlichen Nuntien im Auslande einen **Protest gegen die Thronbesteigung** Humbert's als König von Italien gerichtet haben.

England.

London, 22. Jan. Prinz **Leopold**, der jüngste Sohn der Königin, ist so weit hergestellt, daß er am Sonnabend nach Schloß Osborne übersiedeln konnte. — Unter Vorsitz Sir George Bowyers fand hier am Sonnabend die Jahresversammlung des (ultramontanen) St. **Sebastian-Bundes** statt. Nach einem einleitenden Vortrage des Vorsitzenden ward ein Antrag angenommen, der ein thätiges Eintreten für die „Unabhängigkeit des heiligen Stuhles" verspricht und — die besten Hoffnungen auf Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes kundgiebt. — Von der Auffindung eines Bruchstückes von „**Odin's Runenlied**" in halbvorchristlicher Form auf den **Shetlandsinseln** giebt Karl Blind Kenntniß, dem das Lied, das von einer gegenwärtig lebenden Frau in Unst mitgetheilt wurde, zugesandt ist. Außerdem sind ihm auch noch eine Anzahl sonderbarer Zaubersprüche eingeschickt worden, unter denen einer gegen Nachtmähren auf Odin und die Walkyren zu deuten scheine. Die Shetlandsinseln, deren Bevölkerung einen nordischen Dialect spricht, hätten sicher noch eine reiche Ausbeute von Ueberbleibseln altgermanischer Sagen und Lieder.

Aus **Capstadt**, 1. Januar, wird gemeldet: Die **Kriegsberichte** sind ernster Natur. Der Kaffernaufstand hat sich auf die Gaikas ausgedehnt, während auch ein großer Theil des Sandili-Stammes in offenem Aufruhr ist. Das Kriegsgesetz ist dort proclamirt worden. Major Moore, der mit einer Polizei-Patrouille die Post auf dem Wege nach Kei escortirte, wurde angegriffen, am Arm verwundet, ein Polizist erschossen; die Truppen mußten sich zurückziehen. Am nächsten Tage marschirte der Major mit 40 Mann Soldaten und 20 Polizisten wieder mit der Post aus und stieß auf eine große Zahl Kaffern, die geschlagen wurden; doch verloren die Truppen 2 Todte und mehrere Verwundete. Die Landleute strömen in die Städte; die Regierung fordert Jedermann auf, die Waffen zu ergreifen und will Offiziere stellen. Im Transkei ist die 3tägige Waffenruhe abgelaufen, ohne daß Kreli oder die Galekas sich unterworfen hätten. Oberst Glyn hat seine Truppen in drei Colonnen getheilt, um das Land abzustreifen. Er hatte einen Kampf mit den Kaffern, dessen Siegestrophäen — 900 Ochsen waren. 200 Mann des 80. Regiments sind von Pretoria in Utrecht angekommen. Sollte es nöthig sein, so rechnet Sir T. Shepstone auf die Hilfe aller Pächter und Ansiedler.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Januar. Obgleich die Marmorkirchen-Angelegenheit und die Ueberschreitung des Theaterbaufonds von Seiten des Reichsgerichts zu Gunsten der vom Folkething **angeklagt gewesenen Minister** erledigt worden, stehen die Sachen trotzdem noch auf der Tages-Ordnung, da die Staatsrechenschaft für 1874 bis 1875 noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Letztere hat das Landsthing passirt, aber der vom Folkething niedergesetzte Ausschuß hat sich in eine Mehrheit und eine Minderheit getheilt. Erstere hebt in ihrem Berichte über die vorgenannte Angelegenheit hervor, daß aus den Reichsgerichts-Erkenntnissen oder deren Prämissen als Präjudizen kein neues Recht hergeleitet werden könne, welches die Auffassung ändere, die ein späteres Reichsgericht vielleicht ähnlichen constitutionellen Fragen gegenüber habe, und dieselbe will daher die Entscheidung so abfassen, daß der Reichstag, nachdem die betreffenden Verhältnisse Gegenstand einer Reichsgerichtsklage gewesen, sich im Uebrigen des Rechtes begiebt, Ansprüche geltend zu machen. Die Minderheit will dagegen erklärt wissen, daß die genannten Rechtsverhältnisse durch das Reichsgericht entschieden worden sind, und dieselbe meint, daß die Worte „im Uebrigen" fortfallen müssen.

Rußland.

Warschau, 21. Januar. Ungeachtet der in nächster Aussicht stehenden Friedensunterhandlungen setzt die russische Regierung die **militärischen Rüstungen** ohne Unterbrechung fort. Schon in den ersten Tagen dieses Monats traf beim hiesigen militärischen Obercommando aus Petersburg der telegraphische Befehl zur unverzüglichen Einziehung des ältesten Jahrganges der Urlauber ein. Dieser Befehl wurde sofort behufs seiner Ausführung an

---

Stübchen neben seinem Atelier, wo die Gemälde, die später aufs Neue in Arbeit genommen wurden, ihren zeitweisen Verbleib erhielten.

Dieser Ort der Buße war manchmal sehr voll, denn Felman war zu sehr Künstler, um mit seinen Schöpfungen je zufrieden sein zu können. Oft rang er mit sich selbst, wie Jacob mit dem Engel, und verzweifelte manchmal an der Verwirklichung seines Zieles ganz und gar. Unglücklicher Weise hielt er diese persönliche Geringschätzung seines Talentes nicht sorgfältig geheim.

Er dachte nicht daran, daß wenn man seine eigenen Fenster einschlägt, Andere wenig geneigt sind, das Haus als ein vollkommenes zu rühmen, sondern im Gegentheil, unserem eigenen Beispiele folgend, leicht das Ganze abbrechen. Statt seine eigenen Werke zu verherrlichen — eine Manier, worin er bei vielen seiner Kunstbrüder jeden Augenblick Unterricht erhalten konnte — bewies er im Beisein von Anderen so wenig Eingenommenheit dafür, daß bei Einigen das Vertrauen in seine Leistungsfähigkeit sehr geschwächt wurde. Da er selbst den strengsten Kritikus seiner Schöpfungen spielte, glaubten Andere es mit noch größerem Rechte thun zu können. Das ehrliche Künstlergemüth von Felman dachte nicht im Entferntesten an die harte Wahrheit des deutschen Sprichwortes: „Wer aus sich selbst nichts macht, wird ausgelacht." Kurzum der begabte Künstler hielt leider den Respect vor seinem Talent nicht genug aufrecht.

Mynheer van der Sande, der Kunstliebhaber, wußte dies und verstand es sehr gut, den geeigneten Augenblick zu erfassen, um Vortheile daraus zu ziehen. Wenn er von den Kunstbrüdern hörte, daß Felman wieder irgend ein Bild vollendet hatte, was schön gerathen war, spazierte er nach dem Atelier und suchte es in seinen Besitz zu bringen. Van der Sande lobte stets wenig, in erster Linie darum, weil dies nach seiner Meinung leicht den Kaufpreis erhöhte, hauptsächlich aber aus Vorsichtigkeit. Hätte er sich einmal über irgend ein Gemälde, welches die Malergilde später einstimmig verurtheilte, günstig ausgelassen, so würde sein Kunsturtheil und mit ihm sein bekannter Sammlerruf leicht einen Stoß erhalten haben. Wohlweislich lehnte er daher ein bestimmtes Urtheil meist mit einer ausweichenden farblosen Redensart von sich gab, es sei denn, daß er vorher die Meinung von Kunstautoritäten gehört hatte und mit Selbstgenugthuung sagen konnte: „Ich weiß mich mit Diesem oder Jenem vollkommen eins."

„Darf ich es aus dem Fegefeuer erlösen?" frug Mynheer van der Sande so sanft, als ob er in einem Krankenzimmer wäre.

„Möchten Sie es sehen?"

„Sehr gern."

Felman dachte an Jujubes, so süß war die Stimme.

„Dann will ich das Ding holen."

Einen Augenblick später kam er damit zurück, setzte es auf die Staffelei und lief kopfschüttelnd nach dem Hintergrund, um das verstoßene Kind wieder einmal zu betrachten.

Mynheer van der Sande schob einen der hohen Stühle vor den Esel,*) setzte seine Brille auf, legte die Hände auf seine Kniee und widmete sich in dieser egyptischen Haltung der Betrachtung des Gemäldes.

Der Parterrebewohner dachte wahrscheinlich, daß eine musikalische Begleitung zu dieser Scene willkommen sein würde und begann sein Air „quand on conspire," so laut und deutlich, daß der Kunstbeschauer bei den ersten Tönen sich umsah, als ob das Spielen neben ihm geschähe.

„Meine Frau, wissen Sie, schwärmt so für Sonnenuntergänge," sagte der Besucher, ohne seine Stellung zu verändern.

„Es ist ein poetischer Augenblick in der Natur, aber der Sonnenuntergang auf der Haide war so überwältigend schön, so großartig, daß man in Anbetung vor ihm hätte niederknieen können."

„Wo liegt die Haide, Mynheer Felman?"

„Das ist mein Geheimniß, Mynheer van der Sande. Ich habe die malerische Gegend entdeckt und gedenke, wie ein Robinson Crusoe unter den Malern, darin zu leben. Es ist mein Californien! Ich schweige darüber, als ob es eine Goldmine wäre, denn die Haide und das naheliegende Dorf sind mir beinahe gleich viel werth."

„Meine Frau, wissen Sie, schwärmt nun einmal so für Sonnenuntergänge . . ."

„Die Einsamkeit der Haide mit dem herrlichen Lufteffect war ein Gedicht. Und dann die einzelne Frauenfigur auf dem Pfade, deren Umrisse sich düster von dem Hügel abzeichneten . . . majestätisch großartig!"

Felman's Augen waren nun beinahe ganz geschlossen und seine ausgestreckte rechte Hand machte allerlei Bewegungen, als ob sie das Schauspiel zeichnen wollte.

„Es machte einen unbeschreiblichen Eindruck auf mich, und als ich nach Hause kam, habe ich meine Gedanken sogleich auf die Leinwand geworfen. Und was ist aus dieser seelenentzückenden Vision geworden? Eine Skizze, ein Versuch, aber ebenso verschieden von der imposanten Wirklichkeit, wie ein Löwe im Museum zu Leyden von einem lebenden in der Wüste! Die anbetungswürdige Natur!"

Mit ausgestreckten Händen blieb der erregte Künstler stehen, als ob er eine Erscheinung sähe; darauf fuhr er heftig mit den Händen durch die Haare, so daß diese vor Schrecken aufrecht stehen blieben und schüttelte wiederholt den Kopf.

„Es würde gerade so etwas für meine Frau sein; sie hat in kommender Woche ihren Geburtstag und ich würde sie nicht angenehmer überraschen können, als mit solch einer Malerei . . ."

Das bedeutsame Aufblicken nach dem Maler half dem Kauflustigen aber nichts, denn Felman drehte eifrig seinen Schnurrbart und gab keine Antwort. Mynheer van der Sande hatte indeß die bewußte Malerei durch namhafte Künstler rühmen hören und war deshalb sehr gierig darnach, sie in seine Hand zu bekommen.

„Würden Sie mir das Bild nicht verkaufen wollen?"

Wieder keine Antwort.

„On peut se dire conspirateur!" spielte der Paterrebewohner.

„Sie finden es nicht gut, ich möchte es jedoch gern haben, weil ich sicher bin, daß es meiner Frau gefällt; aber Sie müssen es mir zu einem mäßigen Preis lassen, denn ich bin nicht reich."

„Ich habe das Bild verpfuscht. Lassen Sie mich es behalten. Wenn ich einmal gut gestimmt bin, wird es besser werden."

„Verkaufen Sie mir es lieber! Es wird vielleicht doch nicht besser, wenn Sie es übermalen, und es sind ja Motive genug darin. Kommen Sie, ich nehme es. Sie würden meiner Frau eine große Freude damit bereiten. Sie rühmt Sie überhaupt so! Sie hängt es dann in ihren Salon und ist unsäglich glücklich . . ."

„Nun, wenn es denn sein muß, Mynheer van der Sande, so nehmen Sie es nur, aber . . ."

„Keine Aber, mein bester Herr! Sie machen den Geburtstag meiner Frau wirklich zu einem wahren Feste. Nun die finanzielle Frage. Was ist der Preis? Bedenken Sie jedoch, daß es ein Geburtstagsgeschenk ist, und daß ich große Verluste in Amerikanern gehabt habe. Also einen mäßigen Preis, hören Sie? (Forts. f.)

*) In der Malersprache die Staffelei.
Anm. des Uebers.

alle Militärbehörden des Landes versandt und die Einziehung der Urlauber ist bereits fast überall erfolgt. Der eingezogene Jahrgang umfaßt Männer in den vierziger Jahren, die fast größtentheils verheirathet sind. (Ostseeztg.)

— Seit dem Jahre 1870 haben weder Gutsbesitzer noch Gemeinden das Recht, die Freizügigkeit der Bauern zu beschränken. Fassen wir jedoch alle Forderungen und Bedingungen zusammen, von welchen dieses Recht abhängig gemacht wird, so wird das Recht der Bauern, auszuwandern, gleichviel ob aus Noth oder in dem Drange, sich in Gegenden niederzulassen, welche ihnen größere Vortheile bieten, in den meisten Fällen rein illusorisch. In dem russischen Gesetz finden sich namentlich folgende Einschränkungen für die Colonisation: „Wer aus der Gemeinde zu scheiden wünscht, muß 1) seinen Theil an Land an dieselbe zurückgeben und auch sein Recht, sich je an dem Grund und Boden der Gemeinde wieder zu betheiligen, für immer aufgeben; 2) der Auswanderer muß die Abgaben an die Gemeinde bis zum 1. Januar des folgenden Jahres entrichten, außerdem dürfen weder an seiner Person noch an einem Gliede seiner Familie irgend welche zu erhebenden Ansprüche der Gemeinde oder der Krone haften; 3) er darf weder unter Gericht noch gerichtlicher Untersuchung stehen; 4) hat der Auswanderer Eltern, so müssen dieselben einverstanden sein; 5) läßt er unmündige oder arbeitsunfähige Glieder der Familie zurück, so ist er verpflichtet, diese sicherzustellen; 6) wird die Einwilligung derjenigen Gemeinde verlangt, in welche er einzutreten gedenkt." So natürlich solche Einschränkungen auch im Grunde sein mögen, so ist es nicht weniger wahr, daß dieselben das Recht der Auswanderung ausschließlich auf die geringe Minderzahl der Wohlhabenden beschränken. Der Drang zum Auswandern offenbart sich aber gerade in der überwiegenden Mehrzahl der ärmeren Bevölkerung. Einerseits wird der Auswanderer bei seiner Unternehmung vorher zum Theil ruinirt, andererseits entbehrt die Auswanderung selbst jeder regelmäßigen Organisation Bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche die Colonisation der transkaukasischen Provinzen und Turkestans für Rußland hat, sollte man annehmen, daß die Regierung in der Erkenntniß der Nothwendigkeit, in tiefe, ferne Grenzlande russische Elemente zu verpflanzen, die Auswanderung der Bauern in jeder Beziehung erleichtern und unterstützen werde.

Rumänien.

* Bukarest, 18. Jan. Die in den hiesigen Feldlazarethen bisher thätig gewesenen deutschen Aerzte kehrten in ihre Heimath zurück. Vor ihrer Abreise nach Deutschland waren dieselben vom Fürsten Karl in besonderer Audienz empfangen worden. Der Fürst drückte ihnen seinen Dank aus für den Eifer und die Intelligenz, womit die Aerzte ihre hiesige Aufgabe erfüllten und verlieh dem Leiter der von der deutschen Regierung hieher entsendeten Mission, Doctor Kammerer, das Commandeur-Kreuz, den übrigen Mitgliedern der Mission aber das Offiziers-Kreuz des rumänischen Sternordens.

Aegypten.

Kairo, 13. Jan. Das unheilvolle Gespenst der Cholera streckt langsam seine drohenden Finger nach den blutgetränkten Feldern der Kriegssaat. Am 11. sind sieben Schiffe mit 3700 Pilgern von Dschidda kommend in Tor, der auf der Sinai-Halbinsel errichteten Quarantänestation, angelangt Von den Passagieren dieser sieben Schiffe sind 13 während der Ueberfahrt gestorben, angeblich nur einer an der Cholera. In Tor selbst, wo nun bereits 5000 Pilger in Quarantäne liegen, sind fünf Cholerafälle vorgekommen, außerdem leiden andere der daselbst befindlichen Pilger an einer Diarrhöe, welche nach dem, was verlautet, einen choleraartigen Charakter hat. Die Gesundheitsbehörde, welche der Verschleppung der Epidemie mit dem größten Eifer vorbeugen will, hat beschlossen, vor gänzlichem Aufhören der Erkrankungsfälle daselbst keinen Pilger von Tor wegzulassen. Es muß Besorgniß erwecken, wenn man trotzdem noch von englischen Postschiffen hört, welche auf der Fahrt von Indien nach Europa in Dschidda anlegen, um dann unter Beobachtung der in diesem Falle weit weniger sicheren Quarantänevorschriften den Suez-Canal zu passiren.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

* Der „Pol. Corr." schreibt man aus Simnitza, 17. Januar: Die mit so großem Erfolge bewerkstelligte Balkanforcirung hat einen noch keineswegs gerechtfertigten Optimismus in Bezug auf die weitere Entwicklung der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze hervorgerufen. Wenn einzelne, sogar bedeutende russische Colonnen jenseits des Balkans sich befinden, so scheint man auch die Schwierigkeiten und Hindernisse zu vergessen, welche der Beförderung der gesammten russischen Heeresmacht nach Rumelien im Wege stehen. Es ist keine geringe Aufgabe, mitten im strengen Winter, bei fußhohem Schnee und einer Kälte von 15—20 Grad, ganze Artillerieparks, endlose Munitions- und Proviant-Colonnen, Sanitäts-Trains u. s. w. über ein Gebirge zu bringen, über welches nur eine Heerstraße im Centrum (Schipka) und eine andere westlich (Orhanie) führt; denn alle anderen Balkan-Uebergänge der Russen waren zwar bewunderungswürdige Leistungen einzelner Truppenkörper und Generale, hatten aber nur die Eröffnung dieser beiden Hauptarterien zum Zwecke. Wenn also die russische Kriegsleitung eine noch so große Thätigkeit entfaltet, kann vor dem 25. d. unmöglich eine große Armee jenseits des Balkans concentrirt sein, welche ohne Verzug zu weiteren militärischen Operationen bereit wäre. Die Nachschübe sind äußerst schwer, die Verbindung mit der Operationsbasis noch schwieriger und eine Besetzung Adrianopels vor vollständiger Organisirung der Invasions-Armee wird nur als ein Reiterstück, nicht aber als eine entscheidende Kriegsoperation angesehen werden können. (Bekanntlich haben die Russen dies „Reiterstück" doch bereits am 20. unternehmen müssen, um Adrianopel vor Plünderung durch die Tscherkessen zu schützen.) Die Cavallerie und einzelne vorgeschobene Abtheilungen rücken gegen Süden vor, erstens um den wirklichen Vormarsch vorzubereiten, zweitens um die Zone, welche im Falle eines Waffenstillstandes auf der Basis des uti possidetis fixirt werden würde, zu erweitern. Die wirklichen Operationen im großen Maßstabe, wenigstens bei der Centrums-Armee, sind nicht vor dem 25. zu erwarten. Es scheint, daß man russischerseits die Waffenstillstands-Verhandlungen in die Länge zu ziehen suchen wird, um nach ihrem eventuellen Abbruche zum Vormarsche bereit zu sein. Unterdessen werden starke Truppenmassen und eine colossale Menge Proviant, Munition und Armeebedarf jeder Art über den Balkan geschafft. Die Straße von Tirnowa über Gabrowa und Schipka ist von einer beinahe ununterbrochenen Reihe von Fuhrwerken aller Art bedeckt. Ebenso, wenn auch im kleineren Maßstabe, verhält es sich mit der Straße Telisch-Orkhanie-Sofia, auf welcher der Munitionstransport alle anderen Zufuhren dominirt.

Danzig, 25. Januar.

* In Wechselsachen darf nach einem Erkenntniß des Reichs-Ober-Handelsgerichts vom 4. Januar d. J. dem Wechselinhaber gegenüber die Einrede, „daß der Acceptant zur Zeit der Acceptirung blödsinnig gewesen", entgegengestellt werden. Das Accept eines Blödsinnigen ist ohne rechtliche Wirkung, gleichviel ob er zur Zeit seiner Acceptirung unter Vormundschaft stand, oder dies noch nicht erfolgt war; im letzteren Falle hat derjenige, welcher den Mangel der Rechtsbeständigkeit des Accepts behauptet, zu beweisen, daß Letzteres im Zustande des Blödsinns vom Acceptanten geschrieben worden.

* Für den Geschäftsbetrieb der Rückkaufshändler resp. Pfandleiher ist vom Minister des Innern eine Instruction erlassen und den Provinzial-Regierungen zur Bekanntmachung zugesandt worden. In jedem Geschäftslokal der bezw. Art soll ein Exemplar der Instruction an einer in die Augen fallenden Stelle ausgehängt werden.

— Das unbefugte Abbrechen der Zweige von Allee- und Feldbäumen ist nach der Feldpolizei-Ordnung vom Jahre 1847 mit Geldstrafe (1-60 ℳ.) und das Abbrechen in gewinnsüchtiger Absicht ist mit den Strafen des Diebstahls bedroht. In Beziehung auf diese Bestimmungen hat das Ober-Tribunal kürzlich dahin erkannt, daß die Geldstrafe auch den trifft, welcher unbefugter Weise von einem Feld- oder Alleebaum Zweige abbricht, ohne daß der Baum dadurch irgendwie beschädigt wird; ferner, daß beim Abbrechen in gewinnsüchtiger Absicht die Strafen des Diebstahls auch dann Anwendung finden, wenn die abgebrochenen Zweige einen irgendwie nach Gelde zu schätzenden Werth nicht gehabt haben und der Thäter zweifellos die gewünschten Zweige auf sein Ansuchen umsonst hätte erlangen können.

* Eine frühere Nachricht bestätigend, theilt „Herold" mit, daß der Finanzminister die Annahme folgender Bankbillets bei Zollzahlungen angeordnet habe: a) Bankbillete der deutschen Reichsbank: auf 100 ℳ. lautend zum Preise von 30 R. 80 K. M.; auf 1000 ℳ. lautend zum Preise von 308 R. M.; b) Bankbillete der preußischen Bank: auf 100 ℳ. lautend zum Preise von 30 R. 80 K. M.; auf 500 ℳ. lautend zum Preise von 154 R. M.; auf 1000 ℳ. lautend zum Preise von 308 R. M. Dies gilt aber nur bei den Zollämtern: Alexandrow, Grajewo, Sosnowice und Wirballen.

Kulmsee, 22. Jan. Seit vier Monaten herrscht bei uns der Scharlach; bei Alt und Jung hat er in dieser Zeit Opfer auf Opfer gefordert, und noch immer ist kein Nachlassen der Krankheit zu bemerken. In vergangener Woche sind neun Kinder der Krankheit erlegen. (G.)

Zuschriften an die Redaction.

Zur Frage der Weichsel- und Nogat-Regulirung.

(Schluß.) Der Verfasser des Artikels behauptet ferner: „Es ist anzunehmen, daß Danzig lange vor Beginn der Eindeichung, ja lange vor historischer Zeit, Anstrengungen gemacht haben wird, sich den in der Abwendung (nach dem Haffe zu) begriffenen Strom zu erhalten . . . . Da es im weiten Umkreise die einzige mächtige Stadt war — die meisten anderen preußischen Städte wurden erst vom Orden begründet — wer hätte es da hindern sollen, sich diesen Strom seinem Bedürfniß gemäß in Dienstbarkeit zu erhalten?" Hören wir, was Hirsch, ein Danziger, in der „Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs", einer gekrönten Preisschrift (Leipzig 1858), über den Ursprung der Stadt sagt: „Was bis jetzt" — schreibt er S. 5 — „nach sichern Dokumenten über die ältesten Zustände Danzigs bis zum Eintritt der Ordensherrschaft (1308) ermittelt worden ist, beschränkt sich im Wesentlichen auf Folgendes: Ein geordnetes Stadtleben im deutschen Sinne war (in der Landschaft Pommerellen, wo Danzig) unbekannt; um die herzoglichen Burgen herum lagen Krüge oder Tabernen, in welchen die Umwohner zu gastlichen Zusammenkünften und zum Handelsverkehr unter sich oder mit Fremden zusammentrafen. Danzig, zuerst um 997 erwähnt, war am Ende des 12. Jahrhunderts die Hauptburg jener Herzöge. Die Umwohner derselben beschäftigten sich vornehmlich mit der Seefischerei, welche nicht nur nach Meldung einer alten Tradition hauptsächlich den Fang von Heringen, Lachsen, Aalen, sondern, wie wir aus einem späteren Vertrage erkennen, auch die Aufsuchung des Bernsteins längs einer bestimmten Strecke des Ostseestrandes zum Gegenstand hatte. Kaufleute aus deutschen Landen knüpften zunächst um der Producte willen Verbindungen mit den Tabernen um Danzig an; urkundlich erscheint Lübeck seit 1235 an diesem Verkehr betheiligt . . . Neben den Gästen aus fremden deutschen Städten fanden sich in den Zeiten Herzogs Svantepolk II. (1220—1266) deutsche Einwanderer ein, welche um die Danziger Tabernen herum eine feste Ansiedlung gründeten. Der Herzog stattete dieselbe bald nach 1235 mit den Freiheiten der übrigen deutschen Communen aus" u. s. w. Danach bestand Danzig bis zum Jahre 1235, in welcher Zeit gerade auch vom Orden die preußischen Städte Thorn, Culm, Elbing gegründet wurden, aus einem Schloß mit umliegenden Tabernen, und es läßt sich danach bezweifeln, ob Danzig lange vor Beginn der Eindeichung, ja lange vor Beginn der historischen Zeit Anstrengungen gemacht haben wird, sich den in der Abwendung begriffenen Strom zu erhalten. Als Stadt, und zwar als von Deutschen angelegte Stadt ist Danzig ebenso alt wie die ältesten in Preußen vom deutschen Orden angelegten Städte.

Die in der Broschüre „Die Seegattsweichsel" gemachten Vorschläge sollen in ihrem Hauptpunkte, wie der Verfasser des Artikels angiebt, Schlechtes im Sinne haben, und zwar in der Weise, „daß die gleiche Vertheilung des Wassers auf die 3 Arme dieselben sowohl in ihrer Schiffbarkeit als auch bei der Abführung der Eisgänge noch mehr behindern würde, als es schon jetzt geschieht, weil wir außer Stande sind, auch die Eisschollen gleichmäßig zu vertheilen . . . Die bei weitem kürzeste Nogat würde die beiden anderen Arme natürlicher Weise trocken legen; da zwischen den engen Dämmen der Nogat die Gewässer aber nicht Raum fänden, so würden viele Jahre der Umwälzung und Verwüstung folgen, Danzig, Elbing, Marienburg und das weite Hinterland aber ihrer Schifffahrts- 2c. Anlagen beraubt werden und verarmen." Diese Befürchtungen dürften zu weit gehen. Der Verfasser selbst gesteht zu: „Was den Zustand der Weichselmündungen und des Haffes zu Jornandes (welcher nämlich 3 Weichselarme erwähnt) und Wulfstans (nach welchem es ein bis zu dem Anfang des 14. Jahrhunderts vorhandenes Seegatt im Westhaff gab) Zeiten anbetrifft, so kann Herrn Kolberg hier nicht widersprochen werden, denn seine Angaben sind nicht nur historisch, sondern auch geologisch nachweisbar." Wenn nun eine Dreitheilnng des Flusses und ein im Westhaff belegenes Gatt über mehr als 400 Jahre, von der Zeit Wulfstans bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts unbeschadet neben einander bestanden haben, so daß, als die deutsche Colonisation im 13. Jahrhundert in den Weichselgegenden ihren Anfang nahm, drei respectable, schiffbare Flußarme uns entgegentreten, ja daß im 13. Jahrhundert, aus welchem uns doch eine Masse Urkunden und historische Nachrichten erhalten sind, von Ueberschwemmungen der Niederungen, speziell z. B der Stadt Elbing und Danzig, nicht die Rede ist, so sollte man erwarten, daß die Oeffnung eines Gattes im Westhaff und die ungefähre Dreitheilung des Weichselwassers auf die drei großen Flußarme ein Verhältniß, welches zudem noch später Jahrhunderte lang festgehalten und den Dimensionen der Eisenbahnbrückenbauten bei Dirschau und Marienburg noch vor Kurzem zu Grunde gelegt worden, nicht die schlimmen Folgen hervorrufen wird, von welchen der Verfasser des Artikels redet. Gerade durch die Bevorzugung des einen oder anderen Flußarmes, dnrch das Bestreben, das ganze Wasser oder wenigstens die Hauptmasse desselben in einen Arm zu leiten, sind die großen Mißverhältnisse eingetreten, und es ist oben aus dem Verzeichniß der Dammdurchbrüche gezeigt worden, daß diese seit 1506 resp. 1554 gerade in der Richtung erfolgten, wohin man die Hauptmasse des Wassers zu lenken suchte. Würde das Gatt nicht in unmittelbarster Nähe der Haffweichselmündungen und in nicht zu großem, sondern etwa ⅔ des Weichselwassers entsprechendem Profil angelegt und allmälig wenigstens, damit es sich nicht zu sehr erweitere, durch Molen geschützt, wie schon in der Brochure S. 19 kurz angegeben, so hat man zu starken Zug des Wassers durch die Nogat und Trockenlegung oder übermäßige Verseichtung der anderen Weichselarme nicht zu befürchten. Trotzdem das Bett des Pieckler Nogatcanals gegenwärtig ca. 1 Meter tiefer liegt als das Bett der getheilten Weichsel, so leitet, wie der Verfasser des Artikels angiebt, der Weichselstrom „dennoch seine Hauptwassermasse heute noch durch die westlich abzweigende Danziger Weichsel"; um so mehr wird das der Fall sein, sobald das Bett der getheilten Weichsel unterhalb der Mündung des Pieckler Canals bei Klossowo, eine Arbeit, die schon in Angriff genommen oder vollendet ist, mehr vertieft sein wird. Zieht aber das Wasser unterhalb Pieckel stark in die getheilte Weichsel, so wird einerseits sowohl die Elbinger Weichsel, sobald nicht fern von ihrer Mündung eine Oeffnung aus dem Haff zur See besteht, zumal wenn an dem am meisten versandeten westlichen Ende am Danziger Haupt durch Aufbaggerung einer Rinne nachgeholfen würde, wieder mehr zu fließen beginnen und größere Massen Eis abzuführen und in die See zu schicken im Stande sein, andererseits wird die Danziger Weichsel, welche seit 1840 zur Aufnahme bedeutenderer Wassermassen fähig geworden und wegen ihres jetzigen kürzeren Laufes besser als früher das Wasser abfließen macht, ungefähr das ihr entsprechende Drittheil Wasser erhalten. Freilich werden Nachbesserungen, um das Gleichgewicht der Wassermassen in den drei Flußarmen aufrecht zu erhalten, von Zeit zu Zeit nothwendig werden und bei niedrigen Wasserständen, während welcher aber überhaupt die Weichselschifffahrt in prekärer Lage sich befindet, wird die Tiefe des Wassers verhältnißmäßig sich mindern. Allein einerseits haben wir jetzt den Weichselhaffcanal, dessen Ausmündung in's Haff, sobald sich dieses zufolge der von den Weichsel- und Nogatmündungen nach dem Gatte zu gerichteten Bewegung des Wassers mehr vertieft, nicht den Verschlickungen wie jetzt ausgesetzt sein dürfte, andererseits wird die Minderung des Wassers in der getheilten Weichsel, in welche immer ⅔ des Wassers laufen, gegen jetzt nicht bedeutend sein, und falls das Drittel des Wassers, welches der Danziger Weichsel verbleibt, für die Schifffahrt nicht ausreichen sollte, wird zu überlegen sein, ob es nicht zweckentsprechend ist und zur Vervollständigung des Canalsystems in der Weichselmündungsgegend gehört, vom Danziger Haupt einen Canal gleichsam als Fortführung des Weichselhaffcanals bis zur Plehnendorfer Schleuse anzulegen, statt wie jetzt in den Projecten die Canalisirung des Danziger Weichselarmes in Aussicht genommen ist. Schifffahrts- und Agrarinteressen würden durch die Anlage des Canals selbstständig gestellt werden. Allein auch abgesehen davon liegt das Verhältniß der Weichselschifffahr seit Anlegung der in's Hinterland führenden Weichseleisenbahnen gegen früher wesentlich anders. Die Bahnen vermitteln überhaupt während des ganzen Jahres einen bedeutenden Theil des Handelsverkehrs von Süden nach Danzig, während des Winters thun sie es ganz.

Schließlich noch eine mehr persönliche Bemerkung. Der Verfasser des Artikels wittert hinter den in der Broschüre gemachten Vorschlägen tendenziöse Bevorzugung der Interessen der Haffstädte, besonders Braunsbergs. Allein war die schon vor ca. 3 Jahren verfaßte Schrift: „Wulfstans Senkurs" von Dr. Kolberg, in welcher die Grundideen der Broschüre theilweise schon ausgesprochen sind, zu lesen die Mühe sich geben wollte, wird finden, daß nur das Studium über die früheren Verhältnisse der unteren Weichselgegend zu den in der Broschüre weiter ausgeführten Vorschlägen bezüglich der Weichselregulirung Veranlassung gegeben hat. Wenn der Verfasser des Artikels hervorhebt, daß die Broschüre in Braunsberg verlegt worden, so hat der Ort des Verlages nichts Auffallendes. Da nämlich nach ausdrücklicher Anfrage bei einem westpreußischen Verlag, in welchem mehre Broschüren über die Weichselregulirung erschienen sind, jener den Vertrieb der Broschüre nicht übernehmen wollte, so blieb wohl nichts anderes übrig, als dieselbe in Braunsberg, dem Wohnorte des Verfassers, drucken und verlegen zu lassen. Endlich huldigt Schreiber dieses in Dingen, wie die vorliegenden, dem Grundsatze: Prüfet und behaltet das Beste, und wird dieselbe Befriedigung haben, wenn den Ueberschwemmungscalamitäten auf andere Weise abgeholfen wird, als wenn es auf die von ihm, mit der Absicht, dem Allgemeinwohl zu nützen, vorgeschlagene Weise geschieht; er wird darum auch, sobald in der Legislative die Angelegenheit zur Sprache kommt, jedes Project acceptiren resp. befürworten, welches nach dem übereinstimmenden Urtheil der Techniker geeignet erscheint, um durchgreifende Abhilfe zu schaffen. Dr. Kolberg.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Januar. Das Abgeordnetenhaus nahm zu der Petition der Katholiken des Dorfes Neuhof bei Heilsberg wegen Auflösung der dortigen Simultanschule nach mehrstündiger Debatte ebenfalls den Commissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung an.

Wien, 24. Jan. Die „Presse" meldet: In der heutigen Conferenz beim Ministerpräsidenten theilte Fürst Auersperg mit, daß das Kabinet die Demission gegeben habe. Der Kaiser behielt sich die Entscheidung vor, bis das Resultat der heutigen Conferenz vorliege. Die Conferenz vertrat nahezu einstimmig die Anschauung, daß das Abgeordnetenhaus über den Kaffeezoll von 20, Petroleumzoll 3 Gulden unmöglich hinausgehen könne. Auf eine Anfrage erklärte der Ministerpräses, die Regierung könne nicht darauf eingehen, die Demission bis nach erfolgter Entscheidung durch das Abgeordnetenhaus hinauszuschieben. Die Conferenz faßte keinen formellen Beschluß.

Vermischtes.

Kassel, 20. Januar. Fast hat es den Anschein, — schreibt man der „W. Ztg." — als ob die Trichinose sich bald über ganz Niederhessen als eine Landplage verbreiten wollte. Nachdem diese gefährliche Krankheit zuerst in einer Reihe von Ortschaften des Landkreises Kassel aufgetreten ist und dort zahlreiche Opfer gefordert hat, wurden bald auch aus Melsungen und Hersfeld Erkrankungsfälle gemeldet, und jetzt wird uns aus der Stadt Spangenberg berichtet, daß dort nicht weniger als neun Personen auf einmal von dem Uebel befallen worden sind, von denen sich mehrere in augenscheinlicher Lebensgefahr befinden. Es ist dort der Ausbruch der Krankheit auf das Factum zurückzuführen, daß eine Frau von zwei geschlachteten Schweinen aus übertriebener Sparsamkeit oder in einer eigenthümlichen Voraussetzung bezüglich der verwandtschaftlichen Beziehungen derselben nur das eine untersuchen ließ, während gerade das andere, wie sich später herausstellte, durch und durch trichinös war. Dem unverzeihlichen Leichtsinne wird wohl nur durch eine Reihe von Anklagen wegen fahrlässiger Tödtung resp. Gesundheitsbeschädigung gesteuert werden können.

— Die fortgesetzten Experimente mit dem Telephon haben zu weiteren interessanten Ergebnissen geführt. So hat letzthin Professor Dubois-Reymond die Leitungsdrähte des Telephon mit den Nerven eines Froschschenkels in Berührung gebracht und dann telephonirt. Es ergab sich nun, daß das Telephoniren von reinen Vocalen, als a, o, u, Zuckungen in den Froschschenkeln hervorrief, während beim Telephoniren von unreinen und gemischten Vocalen, als e, i, und den Diphthongen, die Schenkel unbewegt blieben. Daraus ergiebt sich nun, die den Uneingeweihten sicher mächtig überraschende Thatsache, daß auf das telephonirte Commando: „Zug!" die Froschschenkel in Zuckungen gerathen, während sie auf das Commando: „Still!" ruhig in ihrer Lage verharren.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

24. Januar.

Geburten: Tischler August Joh. Adam Ziemann, S. — Kaufmann Josef Lachmann, T. — Fabrikarbeiter Carl Benjamin Thomas, T. — Arb. Josef Kriese, S. — Schuhmacher August Julius Pörski, S. — Arb. Gottfried Kanowski, T. — Maler Otto Rudolf Oscar Pfaffe, T. — Kaufmann Anton Saalmann, S. — Schlosser Carl Masilewski, S. — Büchsenmacher Carl Friedr. Krüger, S. — Arb. Aug. Ferdinand Schöner, T. — 1 unehel. T.

Aufgebote: Wachtmann Paul Bruno Zuaniecki und Julianna Woycichowski. — Arbeiter Johann Anton Szlaga in Carthaus und Julianna Konkol daselbst. — Königlicher Schutzmann Eduard Robert Jahnke und Henriette Marie Wohlfahrt in Kl. Saalau.

Heirathen: Arbeiter Wilh. Ludwig Schramm und Ottilie Friederike Amalie Freiburger. — Arbeiter Heinrich Friedrich Czarnetzki und Julianne Charlotte Kaminski.

Todesfälle: S. d. Arbeiters August Pokriefke, 1 J. — S. d. Buchhalters Robert Ed. Niclas, 3 M. — T. d. Feuerwehrkutschers August Damrath, 3 M. — Director der Handels-Akademie Carl Friedr. August Kirchner, 58 J. — S. d. Goldarbeiters Joh. Eduard Lentz, ½ J. — T. d. Arbeiters August Schöner, 10 Min. — Mathilde Truglowsky, 16 J. — 1 unehel. T.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 24. Januar. Wind: SW.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. Januar.

		Crs. v. 23.			Crs. v. 23.
Weizen			4½% consl.	104,50	104,40
gelber			Pr. Staatsschldf.	92,50	92,50
April-Mai	204,50	204,50	Wstp. 3½% Pfdb.	83,20	83,20
Mai-Juni	206	206,50	do. 4% do.	95,20	95,50
Roggen			do. 4½% do.	100,90	100,80
April-Mai	142,50	142,50	Berg.-Märk.Eisb.	69,60	69,40
Mai-Juni	141,50	141,50	Lombardenfcr.Cp.	133,50	134
Petroleum			Franzosen	435	435
pr. 200 ℔			Rumänier	25,10	24,90
Januar	25	25	Rhein. Eisenbahn	102,20	102,30
Rüböl Januar	71,50	71,50	Oest. Credit-Anst.	383	383
April-Mai	70,70	70,80	5% russ.-engl. A. 62	81	80,75
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56,70	56,80
Jan.-Febr.	48,90	49	Russ. Banknoten	213,70	212,50
April-Mai	50,60	50,70	Oest. Banknoten	170,50	170,55
Ung. Schatz-A. II.	93,40	93,10	Wechsel rs. Lond	20,27	—

Oesterr. 4% Goldrente 63,60.
Wechselcurs Warschau 213,35.
Fondsbörse fest.

Bremen, 23. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 11,30, pr. Febr. 11,30, pr. März 11,40, pr. September 12,50 bez.

Nothwendige Subhastation.

Das den Schneidermeister **Heinrich** und **Amalie geb. Müller-Saß'schen** Eheleuten gehörige in Dirschau, Berliner Vorstadt, belegene, im Hypothekenbuche von Dirschau Bd. 23 Bl. 217 verzeichnete Grundstück Littr. D. No. 130 soll

am 9. März 1878,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. 2 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. März 1878,
Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 330 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dirschau, den 2. Januar 1878.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (2579

Nothwendige Subhastation.

Das dem Besitzer **Carl von Dombrowski** gehörige zu Kentrzyno Kreises Neustadt W.-Pr. belegene im Grundbuche von Kentrzyno Blatt No. 3 Littr. G. verzeichnete Grundstück soll

am 7. März 1878
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 8. März 1878,
Mittags 12 Uhr

gleichfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 19 Hektare, 88 Are, 30 □Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 12,01 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 60 ℳ.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Abschrift des Grundbuchblattes und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Neustadt Westpr., den 22. Decbr. 1877.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (2132

Nothwendige Subhastation.

Das der Actien-Gesellschaft **Preußische Portland-Cement-Fabrik zu Bohlschau** gehörige, in dem Dorfe Bohlschau, Kreises Neustadt W.-Pr., belegene, im Grundbuche von Bohlschau Blatt No. 9 verzeichnete Grundstück, auf dem sich eine vollständig eingerichtete Cement-Fabrik befindet, soll

am 11. Februar 1878,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 12. Februar 1878,
Mittags 12 Uhr,

gleichfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks:

36 Hektare 70 Are, 60 □-Meter,

der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden:

44,14 Thaler

Nutzungswerth nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden:

6090 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Abschrift des Grundbuch-Blatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neustadt W.-Pr., den 16. Nov. 1877.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter. (10

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 19. d. Mts. ist heute

I. in unserem Firmenregister unter No. 469 und 530 eingetragen, daß das bisherige Handelsgeschäft des Kaufmanns **Friedrich Wilhelm Kauffmann** zu Thorn mit der Firma **W. Kauffmann** auf dessen Sohn, Kaufmann **Friedrich Wilhelm Kauffmann jr.** übergegangen und

II. in unserem Procurenregister, die für den Kaufmann **Friedrich Wilhelm Kauffmann jr.** unter Nr. 59 eingetragene Procura gelöscht worden.

Thorn, den 21. Januar 1878.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (3850

Submission.

Für den Zeitraum vom 1. April 1878 bis 31. März 1879 sollen im Wege der Submission nachstehend bezeichnete Gegenstände für die hiesige Anstalt angekauft werden:

500	Meter	schwarzgraues Tuch zu Männeranzügen,
500	„	Sommerstoff zu Männeranzügen,
400	„	ungebleichter Drillich,
1500	„	Warp zu Frauenanzügen,
150	„	Boy zu Unterröcken,
1200	„	Futterleinwand,
220	„	feine Leinwand zu Bettbezügen,
3800	„	gröbere Leinwand zu Bettbezügen,
1100	„	gröbere Leinwand zu Laken,
200	„	gröbere Leinwand zu bunten Bettbezügen,
1500	„	Leinwand zu Männerhemden,
700	„	desgl. „ Frauenhemden,
300	„	grobe dgl. zu Arbeitsschürzen,
200	„	blaues gestreiftes Schürzenzeug,
120	„	carrirtes Leinenzeug zu Halstüchern,
40	„	Negligestoff zu Hauben,
200	Stück	abgepaßte feine Handtücher,
500	„	desgl. gewöhnliche desgl.
500	„	desgl. grobe desgl.
150	„	desgl. Servietten,
100	„	desgl. große Tischtücher,
100	„	desgl. kleinere desgl.
150	„	desgl. bunte leinene Taschentücher,
60	„	abgepaßte weiße leinene Taschentücher,
100	Kgr.	graue Strickwolle,
50	Stück	wollene Schlafdecken.

Versiegelte schriftliche Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Bekleidungs- und Wäsche-Gegenstände" sind bis zu dem auf Donnerstag, den 21. Februar cr. Mittags 12 Uhr im hiesigen Kassenbureau anberaumten Termine einzureichen.

Die vorher einzusehenden Bedingungen liegen im Kassenbureau zur Einsicht aus, und können auch gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Schwetz, den 22. Januar 1878.

Direction
der Provinzial-Irren-Anstalt.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation Stuhm in No. 10,705 dieser Zeitung bitten wir den Namen des mit Führung des Handels-, Genossenschafts-, Zeichen- und Muster-Registers betrauten Herrn Kreisgerichtsrath nicht **Albert** sondern **Abert** zu lesen.

Die Expedition.

Die Modenwelt.

Am Freitag, den 11. Jan. ist No. 8 (vom 14. Jan.) ausgegeben worden. — Bestellungen auf das laufende Quartal werden noch fortwährend von allen Buchhandlungen u. Postämtern angenommen und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.

Vierteljährl. Abonnements-Preis 1 Mark 25 Pf. oder 75 Kr Oestr. W., mit Franko-Postversendung 1 Gulden 5 Kr, (3794

Musikalienhandlung & Leihanstalt
von **Marta Knauth,**
Danzig, Langgasse 67, Eingang von der Portechaisengasse.

Für Ohrenkranke

bin ich tägl. von 9—11 Uhr zu sprechen

Dr. Fewson.

Havanna-Cigarren,

sehr feine à Mille, 60, 75, 90, 120 ℳ.
Unsortirte Havanna à Mille 54 ℳ.
Aechte Cuba-Cigarren in Origin.-Bast-Packeten zu 250 Stück à Mille 60 ℳ.
Manilla-Cigarren à Mille 60 ℳ.
Havanna-Ausschuß-Cigarren (Orig.-Kisten 500 Stück) à Mille 39 ℳ.
Aroma, Geschmack und Brand vorzüglich. 500 Stück sende franco.

A. Gonschior, Breslau.

Damen- und Kinder-Kleider

werden sauber, billig und nach den neuesten Facons angefertigt **Tischlerg. 59, 1 Tr.** Daselbst können sich junge Mädchen, welche das Schneidern und Nähen auf der Maschine gründlich erlernen wollen, melden.

Auction

mit Nutz- und Brennholz a. d. Bankauer Walde.

Montag, den 28. Januar, Morgens 10 Uhr, sollen im Gasthause zur Pappel in Ohra ca. 250 Raummeter Buchenholz in Kloben, geputzte Reiser und Stubben, ca. 100 Raummeter Kiefernholz in Kloben, Knüppeln und Stubben, auch 5 Stücke Kiefer-Bauholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Hölzer stehen im Walde, das Buchenholz im 40. Jagen zur Ansicht bereit.

Directorium
der von Conradi'schen Stiftung.

Verkauf einer Dampfschneidemühle.

Die mir gehörige große Dampfschneidemühle nebst dem in flottem Betriebe befindlichen Nutzholz- und Brettergeschäft bin ich Willens zu verkaufen. Die Mühle besteht aus 2 Vollgattern, 2 Horizontal- und Kreissägen; Wohngebäude, Holzschuppen, Stallungen pp. befinden sich in bestem baulichen Zustande. Das Etablissement, mit ca. 12 Morgen großen Platz, liegt wenige hundert Schritte von Thorn entfernt, ganz nahe der Weichsel, der Chaussee und der Eisenbahnbrücke. Uebernahme der Holzvorräthe ist nicht Erforderniß. Unterhändler werden verbeten.

Julius Kusel's Wittwe, Thorn.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Grundcapital: 9,000,000 Reichsmark.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide in Scheunen und Schobern, Vieh- und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, zu **billigen, festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft den Hypotheken-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospekte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, sowie auch jede weitere Auskunft gern ertheilt von den Agenten der Gesellschaft und von dem unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigten **General-Agenten**

3884) **H. Jul. Schultz,**
Comtoir: Heiligegeistgasse No. 77

Wormser Brauer-Academie.

Beginn des Sommersemesters am 1. Mai. — Tüchtige Braumeister stets nachweisbar. — Brauuntersuchungen werden zu jeder Zeit ausgeführt und Gutachten über Fehler und Betriebsstörungen erstattet

Die Direction: **Dr. Schneider.**

Herzogliche Baugewerkschule
zu Holzminden a. d. Weser.

A. Schule für **Bauhandwerker, Baubeflissene** *ꝛc.*
B. Schule für **Maschinen- und Mühlenbauer, Schlosser** *ꝛc.*

Schülerzahl im Winter-Semester 1877/78 — 1025.

Beginn des Sommer-Semesters am 6. Mai. Verpflegungsanstalt mit Casernement. Programm mit Lehrplan auf Anfordern gratis. Anmeldungen möglichst frühzeitig zu richten an den Director: **G. Haarmann.**

Die Deutsche

Roman-Zeitung

Neuer Jahrgang 1878.

Preis eines Heftes von 5 Bogen quarto 30 Pfennige.

Verlag von Otto Janke in Berlin.

Man abonnirt auf das **neue**

bietet zu üblichem Leihpreis die **neuesten Romane** der **beliebtesten deutschen Schriftsteller** dem Publikum **zu eigen** (jährlich 700 Romanbogen, = 50 Bände; der Band also nur 25 Pfennige).

Der neue Jahrgang veröffentlicht folgende Romane:

Mein ist die Rache v. **GoloRaimund.**
Parcival von **A. E. Brachvogel.**
Die schöne Michal v. **Maurus Jókai**
Wie sie lieben und hassen von **P. K. Rosegger.**
Don Lottario. Aus den Papieren eines Abgeschiedenen.
Die Juwelen der Kurfürstin v. **G. Hiltl.**
Deutsche Träumer von **L. Hesekiel**
u. s. w. u. s. w.

Quartal für 3½ Mark bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Liebig's Kumys-Extract

ist nach Forschungen mediz. Autoritäten sicheres, diät. Radikal-Mittel bei: **Halsschwindsucht, Lungenleiden** (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), **Magen-, Darm- u. Bronchial-Catarrh** (Husten m. Auswurf), **Rückenmarksschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen** (namentlich nach schweren Krankheiten. Kisten von 6 Flacon an à Flacon 1 ℳ. 50 ₰ excl. Verpackung versende mit Gebrauchsanw.: Hartungs Kumys-Anstalt, Berlin W., Verläng. Genthiner-Str. 7. **Die Flacons sind nur ächt, wenn sie mit unserer Firma versehen.** Aerztl. Broschüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei. **Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys, Heilung wird der Lohn sein.**

Behufs Verkaufes des in der hiesigen Heiligengeistgasse unter No. 140 und No. 141 des Servis-Catasters belegenen

Grundstückes,

welches im Grundbuche **Glockenthor No. 9** verbunden mit No. 8 bezeichnet ist, und 2 Läden, 14 Zimmer, geräumige auf einen Hof hinausgehende Souterrains nebst gewölbtem Keller pp. enthält, habe ich im Auftrage der Eigenthümer einen Termin

auf den 26. Januar 1878,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, **Hundegasse 63,** anberaumt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Die Verkaufsbedingungen können täglich Vormittags von 9—1 Uhr in meinem Bureau eingesehen werden.

Die Besichtigung des Grundstücks ist täglich von 11 Uhr Vormittags ab gestattet.

Danzig, den 31. December 1877.

Breitenbach,
Justizrath. (3755

Bücherverkauf.

Am 28. Januar d. J. (Montag), Abends 8 Uhr, werden in **Alsleben's Hotel** zu Neustadt Westpr. von dem Lese-Verein einige

60 Bücher

verkauft. Dieselben sind

hervorragende Werke beliebtester Schriftsteller

der schönwissenschaftlichen Literatur und eignen sich für Haus- sowie Leih-Bibliotheken. Verzeichnisse der Bücher sendet der Vereins-Vorsteher **Wudicke** in Neustadt W./Pr.

---

2 noch junge eben frischmilch gewordene Kühe,

die eine echt breitenburger Race, stehen zum Verkauf bei

Oelrich,
3701) **Vorwerk Mösland** b. **Pelplin.**

---

200 Stück Laufschweine

der Holsteiner-englischen Rasse, im Alter von 3—6 Monaten, sind verkäuflich in
3835) **Lautensee bei Christburg.**

Heiraths-Gesuch.

Eine junge Dame mit vorläufig 5000 Thaler Vermögen wünscht sich mit einem Beamten zu verheirathen. Offerten unter No. 3827 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Heiraths-Gesuch.

Eine junge Dame mit vorläufig 10,000 Thaler Vermögen wünscht sich mit einem gut situirten Besitzer oder Kaufmann zu verheirathen. Gef. Offerten unter No. 3828 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine bedeutende Firma für **Weine** und **Cognacs** in Bordeaux, welche ausschließlich mit feiner Privat-Kundschaft arbeitet und schon viele Verbindungen in Deutschland besitzt, sucht noch einige

Vertreter.

Erfahrene Reisende würden zu guten Bedingungen engagirt werden. Gef. Offerten franco unter Chiffer **B. U. 45** an **Haasenstein & Vogler** in Genf. (3836

Auf einem Gute bei Dirschau wird zum 1. April für 3 Kinder von 6—9 Jahren eine musikalische und geprüfte junge Dame als

Erzieherin gesucht.

Gef. Offerten unter Beifügung von Zeugnissen und Photographie, mit Angabe der Ansprüche unter **M. K. Subkau poste restante.** (3474

Auf dem Dominium **Grodziezno** per Montowo, Westpreußen, findet ein mit dem Swart'schen Verfahren und Magerkäserei vertrauter unverheiratheter **Meier** oder eine **Meierin** vom 13. oder 1. Mai Stellung. (3109

Für mein Rittergut **Zabno** suche von sofort oder später zum 1. April einen

unverheir. Inspector

mit guten Zeugnissen, welcher schon selbstst. Güter bewirthschaftet hat.

Gehalt nach Uebereinkommen.

Zabno bei Bruß (Kreis Konitz), im Januar 1878. (3710

Schmidt.

Gesucht baldigst ein energischer, erfahrener Inspector.

Meldungen mit Forderung erbeten von **H. Kock,** Kl. Butzig bei Linde, Reg.-Bezirk Marienwerder. (3798

Zur gef. Beachtung.

Eine tüchtige Sängergesellschaft wird für eine größere Provinzialstadt, auf eine längere Zeit zu engagiren gesucht, selbige muß aber mit Gewerbescheine versehen sein. Offerten unter 3768 befördert die Exp. dieser Zeitung.

Wirthschafts-Eleven-Gesuch.

Zwei junge Leute finden behufs Erlernung der Landwirthschaft gegen Pension Aufnahme in **Kopitkowo** bei Czerwinsk.

A. v. Parpart, Ober-Inspector.

Zum baldigen Antritt suche einen

tüchtigen Verkäufer,

welcher der polnischen Sprache mächtig ist.

S. Fabian, (3779
Manufakturhandlung, Neuenburg Westpr.

Standespersonen,

Beamte und Rentiers, welche bei **strengster** Discretion und sehr feiner **Sicherheit,** welche in Händen gegeben wird, Gelder gut **anlegen** wollen, per 1000 ℛ im Monat 80 ℛ Verdienst, können sich still bei einem alten Geld- und Lombard-Geschäft betheiligen. Gef. Off. unter **E. 153** werden im Central-Annoncen-Bureau, Berlin, Mohrenstraße 45 erbeten.

Agenten-Gesuch.

Ein tüchtiger Agent wird für Getreide-, Petroleum loco- und Termin-Geschäft gesucht. Gef. Offerten unter **K. F. 22** an **S. Salomon,** Stettin, Annoncen-Bureau, erbeten. (3822

Ein junges Mädchen, das in Berlin in einem Confections-Geschäft war, wünscht eine ähnliche Stelle, oder als Kassirerin.

Näheres Heiligegeistg. 105. **Plath.**

Kellnerinnen für außerhalb werden empfohl. durch **A. Plath,** Heiligegeistg. 105.

Ein jung. anst. Mädchen

aus achtbarer Familie, die in allen Handarbeiten geübt, in der Küche wohl erfahren und der die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle zur Stütze der Hausfrau für die innere Wirthschaft, gleich viel auf dem Lande oder in der Stadt vom 2. April d. J. Adr. unt. **H. B. 24** postlagernd **Riesenburg** erbeten.

Die beiden Speicher

„der rothe Lau" und „das weiße Roß"

in der Hopfengasse am Wasser gelegen und vis-à-vis dem neuen Güterschuppen, sind zur Getreideschüttung sofort zu vermiethen. Näh. Hopfengasse 94 im „Schifflein"-Speicher.

3749) **J. Holtz.**

Hundegasse No. 90

Lagerkeller zum 1. April zu vermieth.

Langenmarkt 9 ist die Saaletage zum 1. April zu vermiethen. 2 Säle, 3 Zimmer, großes Entree, große, helle Küche und Zubehör. (3883

Eine herrsch. Wohnung v. 5 Stub. ꝛc. ist Langgasse 18, 1 Tr. h., z. Apr. z. vrm. Näh. das. 2 Tr. h. v. 12—½2 Uhr.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich das

Hotel de Prusse
zu Stolp i. Pomm.

übernommen habe und empfehle ich mich einem geehrten reisenden Publikum unter Zusicherung reeller Bedienung und civiler Preise. Hochachtungsvoll

3880) **Hugo Herrmann.**

Hôtel de Prusse,
Stettin.

Das neu eingerichtete und mit **allem Comfort** der **Neuzeit** versehene Hotel wird dem reisenden Publikum bestens empfohlen. Zimmer von 2 Mark an, Salons in jeder Größe. (2844

Schach-Club.

Heute Abend 7 Uhr. (195

Gambrinus-Halle.

Jeden Freitag:

Fricassée von Huhn

H. Reissmann.

Im Apollosaale

CONCERT
P. de Sarasate.

Sonnabend, den 26. d. Mts., 7 Uhr.

Billets à 4½, 3½ und Stehplätze à 2 ℳ. bei (3878

F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikalienhdl.

Nr. 10722

kauft zurück die Expedition dieser Ztg.

Mit! Mit!

Schulze: Wohin?
Müller: Zur **„Bleihofshalle"** einen feinen Schoppen Bier trinken!

Der Müllergeselle
Jgnatz Wolff,

welcher am 3. d. Mts. seine Heimath **Wyschin** verlassen hat, um zu wandern, soll sofort heimkehren, um die **Werkführer-Stelle** in **Schridlau** anzutreten.

Nöthigenfalls erfolgt Reisegeld.

Wyschin, den 23. Januar 1878.

3826) **Der Vater.**

Wagalaweia, Thalatta!

Herrn Restaurateur **J. Lipinski,** Hundegasse No. 113, Danzig, danke ich für die wohlwollende Empfehlung meiner Special-Liqueure in No. 19 der „Hart. Zeitung." und erlaube mir das Publikum auf diese günstige Gelegenheit **Liqueure der vorzüglichsten Qualität** „für die Hälfte des Kostenpreises und noch billiger" einzukaufen besonders aufmerksam zu machen.

M. Schmigelski,
3832) Ostpreuß. Liqueur-Fabrik.

Danksagung.

Hiermit sagen wir dem Herrn Oberarzt **Dr. Baum** für die Operation und Wiederherstellung unserer an der Rachenbräune und Diphteritis krank gewesenen Tochter **Antonie** unsern herzlichsten Dank.

3875) **Esch** und Frau.

Verantwortlicher Redacteur **H. Röckner,**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.